

---

# Deutscher Schützenbund



DEUTSCHER SCHÜTZENBUND E.V.

## Regeln für Vorderlader

---

Stand: 01.01.2009

## Gliederung Vorderlader

7.0.1	Definition Vorderlader	
7.0.1.2	Perkussionswaffen	
7.0.1.3	Steinschlosswaffen	
7.0.1.4	Repliken	
7.0.2	Sicherheit	
7.0.2.2	Transport von Treibladungen und Zündmitteln	
7.0.2.3	Ausrüstung des Schützen	
7.0.2.4	Treibladung und Zündmittel	
7.0.3	Schießstände	
7.0.4	Waffen	Tabelle
7.0.4.6	Visierung	
7.0.4.6.4	Korne	
7.0.4.6.5	Kimmen	
7.0.5	Bekleidung	
7.0.6	Wettkampfdurchführung	
7.0.6.1	Aufsichten	
7.0.6.2	Kommandos	
7.0.6.3	Wettkampfunterbrechung/-abbruch	
7.0.6.4	Ölschüsse	
7.0.6.5	Wettkampfzeiten	
7.0.6.6	Ladevorgang	
7.0.6.7	Geschosse	
7.0.6.9	Aufbringen der Zündmittel	
7.0.7	Wertung – Kugelwettbewerbe	
7.0.8	Ergebnisgleichheit	
7.0.9	Störungen	
7.70	Flintenschießen	
7.70.1	Wettbewerbe	
7.70.2	Schießanlagen	Tabelle
7.70.3	Anzahl der Wurfscheiben	
7.70.4	Wettkampfdurchführung	
7.70.4.2	Funktionsstörungen	
7.70.5	Probescheibe	
7.70.6	Ergebnisgleichheit	
	Inhaltsverzeichnis	
	Vorderladertabelle	

---

## Teil 7

# Regeln für das Schießen mit Vorderladerwaffen

### 7.0.1 Definition

7.0.1.1 Als Vorderladerwaffen gelten solche Waffen, bei denen Treibmittel und Geschoss nur von vorn durch den Lauf in die Kammer eingebracht werden können (Ausnahme: Perkussionsrevolver).

### 7.0.1.2 **Perkussionswaffen**

Als Perkussionswaffen gelten alle Waffen, bei denen die Treibladung durch den direkten oder indirekten Schlag eines Hammers auf ein Zündmittel gezündet wird.

### 7.0.1.3 **Steinschlosswaffen**

Als Steinschlosswaffen gelten alle Waffen, bei denen die Treibladung über das Zündkraut durch einen Zündfunken gezündet wird, der bei Reibung eines Steins an einer Stahlfläche entsteht.

### 7.0.1.4 **Repliken**

7.0.1.4.1 Ein Nachbau (Replik) ist die Reproduktion einer antiken Originalwaffe in originalem Stil von Visierung, Schloss, Abzug, Lauf und Schaft.

7.0.1.4.2 Der Nachweis der Originaltreue obliegt dem Schützen.

7.0.1.4.3 Abweichungen sind erlaubt, sofern sie dazu dienen, Fälschungen zu verhindern.

7.0.1.4.4 Alle nachfolgenden Regelungen für die einzelnen Disziplinen und Waffenarten gelten sowohl für Repliken als auch für Originalwaffen.

### 7.0.2 **Sicherheit**

7.0.2.1 Rauchen und offenes Feuer im Schützenstand und im Zuschauerraum sind verboten.

### 7.0.2.2 **Transport von Treibladungen und Zündmitteln**

#### 7.0.2.2.1 **Treibladungen**

7.0.2.2.1.1 Das Pulver darf nur in Behältern mit für jeden Schuss einzeln abgemessenen oder abgewogenen Pulvermengen auf den Schießstand gebracht werden. Die Empfehlung des DSB zum Transport von Pulver ist zu beachten.

7.0.2.2.1.2 Es ist verboten, eine nicht abgemessene oder nicht abgewogene Pulvermenge als Ladung zu verwenden.

7.0.2.2.1.3 Loses Pulver darf nicht auf den Schießstand gebracht werden.

#### 7.0.2.2.2 **Zündmittel**

7.0.2.2.2.1 Zündhütchen sind stets in verschließbaren, gekennzeichneten Behältern zum Stand zu bringen.

7.0.2.2.2.2 Für das Zündkraut sind kleine (maximales Füllgewicht 16 g), mit einem funktionsfähigen Verschluss versehene Pulverflaschen zu verwenden.

---

### 7.0.2.3 **Ausrüstung des Schützen**

Der Schütze hat alle zum Laden der Waffe und zur Beseitigung von Störungen erforderlichen Utensilien und Werkzeuge mitzubringen. Es ist nicht gestattet, sich während des Wettkampfes von einem anderen Schützen Werkzeug oder andere Dinge auszuleihen oder sich zureichen zu lassen.

### 7.0.2.4 **Treibladung und Zündmittel**

#### 7.0.2.4.1 **Ladung**

7.0.2.4.1.1 Die Ladung darf nur aus fabrikmäßig hergestelltem Schwarzpulver ohne Zusätze als Treibladungspulver, einem oder mehreren Verdämmungsmitteln und einem Geschoss aus Blei bestehen.

7.0.2.4.1.2 Es darf nur eine Schwarzpulvermenge als Treibladung verwendet werden, für die die Waffe zugelassen ist.

Als Richtsätze gelten:

Langwaffen:	je Millimeter Laufinnendurchmesser 0,25 g Pulver.
Faustfeuerwaffen:	je Millimeter Laufinnendurchmesser 0,1 g Pulver.

#### 7.0.2.4.2 **Zündkraut**

Als Zündkraut darf nur fabrikmäßig hergestelltes Schwarzpulver ohne Zusätze verwendet werden.

### 7.0.3 **Schießstände**

#### 7.0.3.1 **Seitenblenden**

7.0.3.1.1 Bei den Perkussionswettbewerben sollen zwischen den Schützenständen Seitenblenden angebracht sein.

7.0.3.1.2 Bei den Steinschlosswettbewerben müssen Seitenblenden vorhanden sein.

#### 7.0.3.2 **Ablageflächen/Gewehr- und Pistolenständer**

7.0.3.2.1 Hinter den Schützen müssen Ablageflächen vorhanden sein, auf denen die Schützen ihre Waffen laden und ihre Ladeutensilien ablegen können.

7.0.3.2.2 Ablageständer im Gewehr- und Pistolenbereich sind nur als Abstellhilfen anzusehen.

Nach Einfüllen des Pulvers dürfen Waffen auch in diesen Ständern nicht aus der Hand gelegt werden.

### 7.0.4 **Waffen**

Übersicht: siehe Tabelle.

#### 7.0.4.1 **Abzugsgewicht**

7.0.4.1.1 Das Abzugsgewicht ist beliebig.

7.0.4.1.2 Der Abzug darf nicht durch sein Eigengewicht oder durch eine Erschütterung auslösen.

---

#### **7.0.4.2 Nicht zugelassene Waffen**

Waffen, die nur im eingestochenen Zustand gespannt werden können, sind nicht zugelassen. Eine Waffe muss eine funktionsfähige Laderast aufweisen, wenn das Original eine solche aufweist.

#### **7.0.4.3 Laufbeschwerung**

Eine zusätzlich angebrachte Laufbeschwerung ist nicht gestattet.

#### **7.0.4.4 Änderungen an Waffen**

**7.0.4.4.1** Änderungen an der Waffe, wie Ausfräsungen oder das Anbringen zusätzlicher Teile, sind nicht gestattet.

**7.0.4.4.2** Bei Flinten ist eine Schaftkappe aus Leder zulässig; sie darf jedoch nicht gepolstert sein.

**7.0.4.4.3** Der Nachweis der Erfordernisse nach dem Waffenrecht obliegt dem Schützen.

#### **7.0.4.5 Schießriemen**

In den Vorderlader-Liegendwettbewerben und bei der Muskete darf ein Gewehrriemen (Tragriemen), der mit beiden Enden an der Waffe befestigt sein muss, verwendet werden. Er darf um den die Waffe haltenden Arm geschlungen werden. Eine Fixierung an der Bekleidung ist nicht gestattet.

#### **7.0.4.6 Visierung**

**7.0.4.6.1** Die Form der Visierung muss der zugrunde liegenden Originalwaffe entsprechen.

**7.0.4.6.2** Fernrohre und optische Visierungen sind nicht gestattet.

#### **7.0.4.6.3 Zielmittel**

**7.0.4.6.3.1** Zugelassen ist eine Visierung bestehend aus zwei originalen Zielmitteln (Ausnahme: Perkussionsfreigewehr).

**7.0.4.6.3.2** Ein Diopter muss ebenfalls originalgetreu sein.

#### **7.0.4.6.4 **Korne****

##### **7.0.4.6.4.1 Allgemein**

**7.0.4.6.4.1.1** Das Korn darf nur auf dem Lauf oder einem Laufring angebracht sein. Zugelassen sind Dachkorn, Perlkorn, abgerundetes Buckelkorn oder Blattkorn.

**7.0.4.6.4.1.2** Das Dachkorn kann an der Spitze abgeflacht sein.

**7.0.4.6.4.1.3** Die Breite der Abflachung oder die Breite des Blattkorns darf bei Faustfeuerwaffen maximal 2 mm betragen.

##### **7.0.4.6.4.2 Perkussionsgewehre**

**7.0.4.6.4.2.1** Ein Ring oder Balkenkorn darf nur im Wettbewerb „Perkussionsfreigewehr“ verwendet werden.

**7.0.4.6.4.2.2** Eine Verstellmöglichkeit zur Seite mit entsprechendem Kornsockel ist nur in den Wettbewerben „Perkussionsgewehr“ oder „Perkussionsfreigewehr“ zulässig.

---

#### **7.0.4.6.4.3 Perkussionsdienstgewehre**

**7.0.4.6.4.3.1** Das Korn darf in der Höhe und in der seitlichen Anordnung verändert werden.

**7.0.4.6.4.3.2** Die Form des Kornes muss jedoch erhalten bleiben.

#### **7.0.4.6.4.4 Perkussionsrevolver**

**7.0.4.6.4.4.1** Das Korn darf in der Höhe und in der seitlichen Anordnung verändert werden.

**7.0.4.6.4.4.2** Die Form des Kornes in der Seiten- und Frontansicht muss jedoch erhalten bleiben.

**7.0.4.6.4.4.3** Eine nicht im Original vorhandene Schwalbenschwanzführung muss laufbündig beigefeilt werden.

#### **7.0.4.6.4.5 Perkussionspistolen**

**7.0.4.6.4.5.1** In den Wettbewerben „Perkussionspistole“ und „Steinschlosspistole“ darf die Höhe des Kornes maximal 5 mm betragen.

**7.0.4.6.4.5.2** Bei verjüngten oder geschweiften Läufen wird an der dicksten Stelle des Laufs gemessen.

#### **7.0.4.6.5 **Kimmen****

**7.0.4.6.5.1** Der Kimmenausschnitt muss dem der Originalwaffe entsprechen.

**7.0.4.6.5.2** Das Kimmenblatt darf in der Höhe und in der Anordnung des Kimmenausschnitts verändert werden, soweit die Originalform erhalten bleibt.

**7.0.4.6.5.3** Zugelassen sind nur V- oder U-Kimmen. Bei der U-Kimme darf der Einschnitt höchstens so tief wie breit sein. Nicht zugelassen ist eine Rechteckkimme.

#### **7.0.4.6.5.4 Kimmen bei Musketen**

**7.0.4.6.5.4.1** Militärische Steinschlossmusketen, die eine Kimme besitzen, dürfen nicht verwendet werden.

**7.0.4.6.5.4.2** Das Entfernen einer vorhandenen Kimme ist nicht zulässig.

**7.0.4.6.5.4.3** Militärische Steinschlossmusketen mit abnehmbarer Kimme (ohne Änderung der Waffe) können ohne Kimme verwendet werden.

#### **7.0.4.6.6 Diopter**

Ein Diopter darf – soweit originalgetreu – in Höhe und Seite verstellbar sein.

#### **7.0.4.6.7 Wasserwaage**

**7.0.4.6.7.1** Eine Wasserwaage oder eine Vorrichtung zur Kontrolle des Anschlags darf nur im Wettbewerb „Perkussionsfreigewehr“ verwendet werden.

**7.0.4.6.7.2** Wird die gleiche Waffe im Wettbewerb „Perkussionsgewehr“ verwendet, so dürfen obige Vorrichtungen nicht funktionsfähig sein.

---

## 7.0.5 **Bekleidung**

### 7.0.5.1 **Traditionskleidung**

Bei Wettkämpfen des Deutschen Schützenbundes ist das Tragen von Traditionskleidung oder Teilen davon nicht gestattet.

### 7.0.5.2 **Schutzbrillen**

7.0.5.2.1 Beim Vorderladerschießen müssen Brillen sowie ein Seitenschutz für beide Augen getragen werden. Regel 0.5.4.5 ist nicht anzuwenden.

7.0.5.2.2 Die Verwendung von Irisblenden ist zulässig.

7.0.5.2.3 Kontaktlinsen ersetzen keine Schutzbrille.

### 7.0.5.3 **Gehörschutz**

Beim Vorderladerschießen ist stets ein Gehörschutz zu tragen.

### 7.0.5.4 **Spezielle Schießkleidung**

Es gelten, sofern in Teil 7 der SpO nicht anders bestimmt, die einschlägigen Regeln für Gewehr und Pistole (Teil 1 und 2 der SpO).

7.0.5.4.1 Beim Schießen mit Vorderladerkurzwaffen ist das Tragen eines Handschuhs gestattet, sofern er nicht das Handgelenk verdeckt und keine Stützfunktion hat.

## 7.0.6 **Durchführung**

Ein Wettkampf darf nur mit einer Waffe geschossen werden.

### 7.0.6.1 **Aufsichten**

Die Aufsichten sollen Inhaber einer gültigen Erlaubnis nach § 27 des Sprengstoffgesetzes sein.

### 7.0.6.2 **Kommandos**

Für die Feuerfreigabe und die Feueereinstellung werden von der Aufsicht oder der Wettkampfleitung akustische Signale, z.B. mit einer Pfeife, abgegeben.

Feuerfreigabe:	zwei kurze Töne oder Pfiffe
Unterbrechung:	mehrere kurze Töne oder Pfiffe in rascher Folge
Feueereinstellung:	ein langer Ton oder Pfiff

### 7.0.6.3 **Unterbrechung oder Abbruch eines Wettkampfes**

7.0.6.3.1 Wenn aus irgendeinem Grund nicht sofort geschossen werden kann, ist das Zündmittel zu entfernen.

7.0.6.3.2 Die Aufsicht ist berechtigt, das Entfernen des Zündmittels oder das Entladen der Waffe anzuordnen.

7.0.6.3.3 Das Entladen geschieht durch Abschießen der Ladung auf den Kugelfang.

### 7.0.6.4 **Ölschüsse**

Bei den Flintenwettbewerben sind das Abschlagen von Zündhütchen, das Abbrennen von Pfannenpulver oder ein Ölschuss erst nach Freigabe des Schießens mit Waffe in Schussrichtung gestattet.

- 
- 7.0.6.5 Wettkampfablauf und Wettkampfzeiten** – einschließlich Laden
- 7.0.6.5.1 Kugelwettbewerbe**
- 7.0.6.5.1.1 Vorbereitungszeit**  
Die Vorbereitungszeit, in der auch eine unbegrenzte Anzahl von Probeschüssen abgegeben werden darf, beträgt zehn Minuten.  
Der Schießleiter muss 30 Sekunden vor Ablauf der Vorbereitungszeit ein Signal geben.
- 7.0.6.5.1.2 Pause zwischen Vorbereitungszeit und Wertung**
- 7.0.6.5.1.2.1** Nach der Vorbereitungszeit gibt es eine Pause von bis zu fünf Minuten.
- 7.0.6.5.1.2.2** Werden Zulanlagen oder Scheibenwechselanlagen für Probe- und Wertungsscheiben verwendet, so beträgt die Pause eine Minute.
- 7.0.6.5.1.2.3** Die Länge der Pause muss durch den Schießleiter bekannt gegeben werden.
- 7.0.6.5.1.3 Schießzeit für Wertungsschüsse**  
Die Schießzeit beträgt 40 Minuten.
- 7.0.6.5.2 Flintenwettbewerbe**  
Die Wettkampfzeit für die Rotte beträgt 60 Minuten.
- 7.0.6.6 Ladevorgang**
- 7.0.6.6.1 Einbringung der Treibladung**
- 7.0.6.6.1.1** Die Waffe muss vom Schützen selbst geladen werden.
- 7.0.6.6.1.2** Die Waffen dürfen erst nach Beginn der Wettkampfzeit geladen werden.
- 7.0.6.6.1.3** Vorzeitig eingebrachte Ladungen müssen entfernt werden; der Schütze wird mit Abzug von zwei Ringen bestraft (Grüne Karte).
- 7.0.6.6.1.4** Die Waffe muss auf einer Ablagefläche hinter dem Schützen geladen werden.
- 7.0.6.6.1.5** Sofern vor dem Schützen eine geeignete Ablagefläche vorhanden ist, kann die Schießleitung das Laden vor dem Schützen gestatten. Das Einfüllen des Pulvers muss jedoch stets hinter dem Schützen erfolgen.
- 7.0.6.6.1.6** Wird die Trommel des Revolvers in ausgebautem Zustand geladen, muss der gesamte Vorgang hinter dem Schützen erfolgen.
- 7.0.6.6.2 Sorgfaltspflicht**
- 7.0.6.6.2.1** Beim Laden ist darauf zu achten, dass kein Pulver verschüttet wird.
- 7.0.6.6.2.2** Verschüttetes Pulver muss nach Beendigung des Wettkampfes vom Schützen entfernt werden.
- 7.0.6.6.2.3** Keinesfalls darf eine Fehlladung auf den Boden des Standes oder der Schießanlage entleert werden.
- 7.0.6.6.3 Steinschloss-/Radschlosswaffen**  
**Steinschlosswaffen** dürfen nur bei offener Batterie und Hahn in Ruherast, **Radschlosswaffen** nur bei zurückgeklapptem Hahn geladen wer-
-

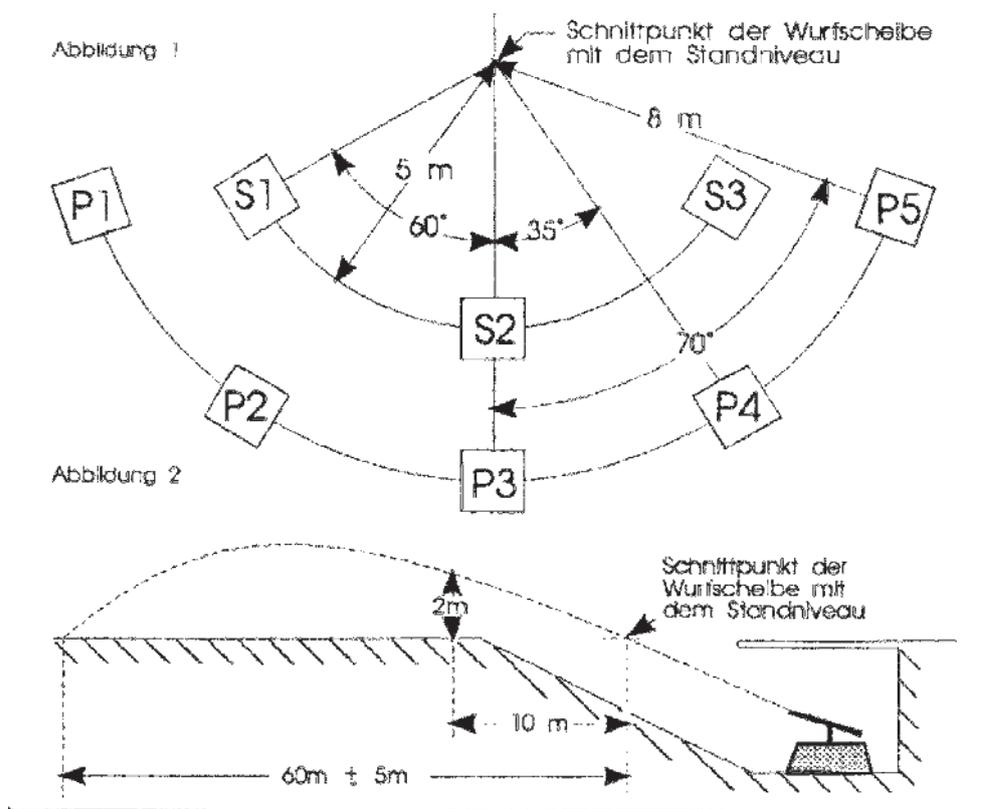
- 
- den.
- 7.0.6.6.4 Perkussionsrevolver**
- 7.0.6.6.4.1** Im Wettbewerb „Perkussionsrevolver“ ist mit drei Ladevorgängen zu laden.
- 7.0.6.6.4.2** Vor oder hinter dem Geschoss muss ein Abdichtmittel geladen werden. Das Abdichtmittel darf nicht aus einer Pulverflasche geladen werden.
- 7.0.6.6.4.3** Eine Ladehilfe für Perkussionsrevolver ist gestattet.
- 7.0.6.6.5 Doppelflinten**
- Bei Doppelflinten darf je Wurfscheibe nur ein Lauf geladen werden.
- 7.0.6.6.6 Laderohr/Trichter**
- 7.0.6.6.6.1** Zum Einfüllen des Pulvers in den Lauf kann ein Laderohr verwendet werden.
- 7.0.6.6.6.2** In den Wettbewerben „**Perkussionsdienstgewehr**“ und „**Muskete**“ darf dazu lediglich ein Trichter mit einer maximalen Gesamthöhe von 100 mm verwendet werden. Während eines Durchgangs darf hierbei der Lauf nicht gereinigt oder gewischt werden.
- 7.0.6.7 Geschosse**
- 7.0.6.7.1** Bei Rundkugeln kann ein Pflaster verwendet werden.
- 7.0.6.7.2** Im Wettbewerb „Perkussionsdienstgewehr“ muss ein Geschoss verwendet werden, wie es üblicherweise in Form und Funktion in der entsprechenden Waffe verwendet wurde (z. B. Miniég-Geschoss).
- 7.0.6.8** Die Verwendung von **Plastikbechern** als Ladungsbestandteil ist **nicht** gestattet.
- 7.0.6.9 Aufbringung der Zündmittel**
- 7.0.6.9.1** Die Zündmittel (Zündhütchen oder Zündkraut) dürfen erst kurz vor dem Schießen, wenn die Waffe in Schussrichtung zeigt, vom Schützen selbst aufgebracht werden.
- 7.0.6.9.2** Bei Revolvern sind dabei alle geladenen Kammern mit Zündhütchen zu versehen, um ein Überspringen von Zündfunken zu verhindern.
- 7.0.6.9.3** Die Trommel des Revolvers kann in ausgebautem Zustand geladen werden. Zündhütchen dürfen jedoch erst aufgebracht werden, wenn die Trommel wieder in die Waffe eingesetzt ist.
- 7.0.7 Wertung – Kugelwettbewerbe**
- 7.0.7.1** Bei angeschossenen Ringen muss die Einschussmitte auf dem den Ring begrenzenden Kreis liegen.
- 7.0.7.2** Bei den Meisterschaften werden in allen Kugelwettbewerben 15 Schuss abgegeben.

- 
- 7.0.8 Ergebnisgleichheit – Kugelwettbewerbe**
- 7.0.8.1 Ergebnisgleichheit im Einzelwettbewerb**
- 7.0.8.1.1** Erzielen mehrere Schützen die gleiche Ringzahl, so liegt das bessere Ergebnis bei der höheren Anzahl der 10, 9, 8 usw.
- 7.0.8.1.2** Ist dann noch Ergebnisgleichheit vorhanden, so entscheidet die geringere Abweichung des vom Mittelpunkt der Scheibe am weitesten entfernt sitzenden Schusses.
- 7.0.8.2 Ergebnisgleichheit im Mannschaftswettbewerb**
- 7.0.8.2.1** Erzielen mehrere Mannschaften die gleiche Gesamtringzahl, so liegt das bessere Ergebnis bei der höheren Anzahl der 10, 9, 8 usw. der gesamten Wettkampfschüsse der Mannschaft.
- 7.0.8.2.2** Ist dann noch Ergebnisgleichheit vorhanden, so entscheidet die geringste Abweichung des am weitesten vom Scheibenzentrum liegenden Schusses aller Mannschaftsschützen.
- 7.0.9 Störungen**
- 7.0.9.1 Waffenstörung**
- 7.0.9.1.1** Kann eine Störung an der Waffe nicht umgehend behoben werden, so darf der Schütze mit Genehmigung des Schießleiters den Wettkampf abbrechen und zu einem vom Schießleiter zu bestimmenden Zeitpunkt die fehlenden Schüsse, auch mit einer anderen abgenommenen Waffe derselben Art, nachholen. Zeit je Schuss: 2,5 Minuten.
- 7.0.9.1.2** Für jede Unterbrechung des Wettkampfes werden vom Ergebnis des Wettkampfes zwei Ringe abgezogen.
- 7.0.9.2 Nichtzünden der Treibladung**
- Wird die Treibladung nicht gezündet, obwohl das Zündmittel gezündet hat, so muss die Waffe mindestens zehn Sekunden lang im Anschlag auf den Kugelfang gerichtet bleiben.
- Die Aufsicht ist zu verständigen.
- Der Schütze hat die Störung selbst zu beseitigen.
- Die Aufsicht hat darauf zu achten, dass dabei die Sicherheitsbestimmungen eingehalten werden.
- 7.0.9.3 Fehlladung**
- Eine Fehlladung kann nach Anmeldung bei der Aufsicht auf den Kugelfang abgeschossen werden.
- Dies wird nicht als Wettkampfschuss gewertet
- 7.70 Flintenschießen mit Vorderladern**
- 7.70.1 Wettbewerbe**
- Zugelassen sind:
- a) Perkussionsflinte Regel 7.71,
  - b) Steinschlossflinte Regel 7.72
- in zwei selbstständigen Wettbewerben mit getrennter Wertung.

7.70.2

**Schießanlagen**

**Wurfscheibenschießanlage**



7.70.2.1

**Einmaschinenstand**

<b>Wurfrichtung:</b> gerade in Linie von Platz P3 über S2-Wurfmaschine
<b>Wurfhöhe:</b> 10 m vor dem Schnittpunkt der Wurfscheibe mit dem Standniveau, 2 m über dem Standniveau
<b>Wurfweite:</b> 60 m ± 5 m

7.70.2.2

**Schießstationen**

Die Schießstationen befinden sich – ausgehend von der nach rückwärts verlängerten Wurfrichtung – beim Wettbewerb „Perkussionsflinte“ 8 m, beim Wettbewerb „Steinschlossflinte“ 5 m hinter der Maschine vom Schnittpunkt der Wurfscheibe mit dem Standniveau gemessen.

7.70.2.3

**Anzahl der Schießstationen**

Perkussionsflinte	5	P1 – P2 – P3 – P4 – P5
Steinschlossflinte	3	S1 – S2 – S3

7.70.2.4

**Anordnung der Stationen**

Von der auf der Mittellinie liegenden Station nach rechts und links halbkreisförmig von der Maschine aus gesehen:

beim Wettbewerb „Perkussionsflinte“ jeweils 35° und 70°,  
 beim Wettbewerb „Steinschlossflinte“ jeweils 60° versetzt.

- 
- 7.70.2.5 Schützenstand**  
Jeder Schützenstand (Station) hat eine feste (befestigte) Fläche von mindestens 70 cm im Quadrat oder im Durchmesser (Kreis).
- 7.70.3 Anzahl der Wurfscheiben**
- 7.70.3.1** 25 Wurfscheiben, Deutsche Meisterschaft: 50 Wurfscheiben in zwei getrennten Durchgängen
- 7.70.3.1.1** Perkussionsflinte je Station fünf Wurfscheiben
- 7.70.3.1.2** Steinschlossflinte Station 2: neun Wurfscheiben  
Stationen 1 und 3: je acht Wurfscheiben
- 7.70.4 Durchführung der Wettbewerbe**
- 7.70.4.1** Nach jedem Schuss sind die Stationen in der Reihenfolge 1–5 oder 1–3 zu wechseln, dann ist erneut bei 1 zu beginnen.  
Letzter Schuss beim Wettbewerb „Steinschlossflinte“ ist Station 2.
- 7.70.4.2 Funktionsstörungen**  
Bei Funktionsstörungen muss auf derselben Station sofort wiederholt werden. Erlaubt sind:
- 7.70.4.2.1** Perkussionsflinte: eine Störung je Durchgang,
- 7.70.4.2.2** Steinschlossflinte: drei Störungen je Durchgang.
- 7.70.5 Probescheibe**  
Vor Beginn des Wettkampfes wird nach Ankündigung durch den Schießleiter eine für alle sichtbare Probescheibe geworfen. Ein Probeshießen findet nicht statt.
- 7.70.6 **Ergebnisgleichheit – Flinte****
- 7.70.6.1 Einzelwertung bis Platz 6**  
Bei Ergebnisgleichheit innerhalb der ersten sechs Plätze muss ein Stechen durchgeführt werden. Die betroffenen Schützen setzen das Schießen auf die gleiche Anzahl von Wurfscheiben nach der Regel 7.70.4.1 fort, bis die Ergebnisgleichheit gebrochen ist.
- 7.70.6.2** Jede Ergebnisgleichheit ab dem siebten Platz wird gemäß SpO, Regel 3.0.11.3.2 (Flinte) entschieden.
- 7.70.7** Die Vorschriften des Teils 3 der SpO (Flinte) sind, soweit in dieser Regel nicht anders bestimmt, sinngemäß anzuwenden.

## Stichwortverzeichnis Vorderlader

Abbruch des Wettkampfes	7.0.6.3
Ablageflächen	7.0.3.2
Abzugswiderstand	7.0.4.1
Anschlag	V-Tabelle
Aufsichten/Sprengstoffgesetz	7.0.6.1
Ausrüstung	7.0.2.3
Bekleidung	7.0.5 ff.
Definition	7.0.1 ff.
Diopter	7.0.4.6.6
Diopter	V-Tabelle
Distanzen	V-Tabelle
Durchführung	7.0.6
Ergebnisgleichheit	7.0.8 ff.
Ergebnisgleichheit – Flinte	7.70.6
Flinte	7.70 ff
Flinte – Anzahl der Wurfscheiben	7.70.3 ff.
Flinte – Durchführung	7.70.4 ff.
Flinte – Ergebnisgleichheit	7.70.6
Flinte – Probescheibe	7.70.5
Flinte – Schießstände (siehe auch Tabelle)	7.70.2 ff.
Flinte – Störungen	7.70.4.2
Flinte – Wettbewerbe	7.70.1
Flintenwettbewerbe	7.0.6.5.2
Gehörschutz	7.0.5.3
Geschosse	V-Tabelle
Handschuhe	7.0.5.5
Kaliber	V-Tabelle
Kimmen	7.0.4.6.5 ff.
Kimmen	V-Tabelle
Kimmen bei Musketen	7.0.4.6.5.1
Kommandos	7.0.6.2
Korne	7.0.4.6.4 ff.
Korne	V-Tabelle
Korne – allgemein	7.0.4.6.4.1
Korne – Perkussionsdienstgewehre	7.0.4.6.4.3
Korne – Perkussionsgewehre	7.0.4.6.4.2
Korne – Perkussionspistole	7.0.4.6.4.5
Korne – Perkussionsrevolver	7.0.4.6.4.4
Kugelwettbewerbe	7.0.6.5.1
Kugelwettbewerbe – Pause	7.0.6.5.1.2
Kugelwettbewerbe – Schießzeit	7.0.6.5.1.3
Kugelwettbewerbe – Vorbereitungszeit	7.0.6.5.1.1
Laden	7.0.6.6 ff.
Laden – Aufbringen der Zündmittel	7.0.6.9
Laden – Doppelflinten	7.0.6.6.5
Laden – Einbringung der Treibladung	7.0.6.6.1
Laden – Geschosse	7.0.6.7

Laden – Laderohr/Ladetrichter	7.0.6.6.6
Laden – Perkussionsrevolver	7.0.6.6.4
Laden – Plastikbecher	7.0.6.8
Laden – Reinigung des Laufs	7.0.6.6.6
Laden – Sorgfaltspflicht	7.0.6.6.2
Laden – Steinschloss-/Radschlosswaffen	7.0.6.6.3
Laderast	7.0.4.2
Ladung	7.0.2.4.1
Ladungen	V-Tabelle
Laufbeschwerung	7.0.4.3
Nicht zugelassene Waffen	7.0.4.2
Ölschüsse	7.0.6.4
Optische Hilfsmittel	7.0.4.6.2
Perkussionswaffen	7.0.1.2
Repliken	7.0.1.4
Schäftung	V-Tabelle
Schießbekleidung	7.0.5.4
Schießriemen	7.0.4.5
Schießstände	7.0.3 ff.
Schutzbrillen	7.0.5.2
Seitenblenden	7.0.3.1
Sicherheit	7.0.2 ff.
Stecher	V-Tabelle
Steinschlosswaffen	7.0.1.3
Störungen	7.0.9 ff.
Störungen – Fehlladung	7.0.9.3
Störungen – Nichtzünden der Treibladung	7.0.9.2
Störungen – Waffenstörung	7.0.9.1
Transport Treibladungen/Zündmittel	7.0.2.2 ff.
Treibladung/Zündmittel	7.0.2.4 ff.
Unterbrechung des Wettkampfes	7.0.6.3
Visiere	7.0.4.6 ff.
Visierform	7.0.4.6.1
Vorderlader	7
Waffen	7.0.4, Tabelle
Waffen	V-Tabelle
Waffenänderungen	7.0.4.4
Wasserwaage	7.0.4.6.7
Wertung	7.0.7 ff.
Wettbewerbe	V-Tabelle
Wettkampfablauf/Wettkampfzeiten	7.0.6.5
Zielmittel	7.0.4.6.3
Zündkraut	7.0.2.4.2



# Vorderladertabelle

Regelnummer Wettbewerb	Waffe	Kaliber	Schäftung	Stecher	Korn	Kimme	Diop-ter	La- dung	Geschoss	Anschlag	Distanz	Sonstiges
7.10	Perkussions-scheiben- und Jagdgewehre	beliebig	originalgetreu	ja	Dach-, Perl-, Blatt-, Buckelkorn, verstellbar	V- u. U-Kimme, höhenverstellbar	ja	Siehe Richtsätze Regel 7.0.2.4	beliebig	stehend	50 m	Handstütze 200 mm
7.15	Perkussions-scheiben- und Jagdgewehre	beliebig	originalgetreu	ja	original, Korn-tunnel verstellbar	wie Original, ver- stellbar	ja		beliebig	liegend	100 m	Wasserwaage oder Pendel
7.16	Perkussions-scheiben- und Jagdgewehre	beliebig	originalgetreu	ja	original, Korn-tunnel verstellbar	wie Original, ver- stellbar	ja		beliebig	liegend	300 m	Wasserwaage oder Pendel
7.20	Perkussionsdienstgewehr	$\geq 13,5$ mm	nur glatt	nein	wie Original, fest	wie Original, hö- henverstellbar	nein		zur Waffe ge- hörend	liegend	100 m	
7.30	Steinschlossgewehr	beliebig	originalgetreu	ja	Dach-, Perl-, Blatt-, Buckelkorn, fest	V- u. U-Kimme, fest	nein		Rundkugel	stehend	50 m	
7.31	Steinschlossgewehr	beliebig	originalgetreu	ja	Dach-, Perl-, Blatt-, Buckelkorn, fest	wie Original, ver- stellbar	ja		Rundkugel	liegend	100 m	
7.35	Steinschlossgewehr	$\geq 13,5$ mm	originalgetreu	nein	wie Original, fest	keine Kimme, siehe 7.0.4.6.5.1	nein		Rundkugel	stehend	50 m	Scheibe 0.4.3.06
7.40	Perkussionsrevolver	beliebig	nur glatt	nein	wie Original, fest	wie Original	-		beliebig	stehend	25 m	max. 7 Züge, kein Polygonlauf
7.50	Perkussionspistole	beliebig	originalgetreu	ja	Dach-, Perl-, Blatt-, Buckelkorn, fest	V- u. U-Kimme, höhenverstellbar	-		Rundkugel	stehend	25 m	Kornhöhe 5 mm
7.60	Steinschlosspistole	beliebig	originalgetreu	ja	Dach-, Perl-, Blatt-, Buckelkorn, fest	V- u. U-Kimme, fest	-		Rundkugel	stehend	25 m	
7.71	Perkussionsflinte	beliebig	originalgetreu	nein	Dach-, Perl-, Blatt-, Buckelkorn, fest	V- u. U-Kimme, fest	nein		Schrote $\leq 6,2$ g	stehend	25 Scheiben	
7.72	Steinschlossflinte/glatte Steinschlossgewehr	beliebig	originalgetreu	nein	Dach-, Perl-, Blatt-, Buckelkorn, fest	V- u. U-Kimme, fest	nein		Gewicht $\leq 35$ g	Voranschlag	50 Scheiben in zwei getrennten Durchgängen	

## Visiere

Enfield	Zouave	Remington	Weitere Visierungen	Nicht zugelassene Visierungen
				
		Colt M 60, 61, 62		
		Colt M 48, 49, 51		
		Roger & Spencer		